



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

122139 / 771.00

Interpellation Walter Hegner und Mitunterzeichnende

betreffend

Risikoanalyse Thomas Domenig Hallenstadion

Der Kauf des Hallenstadions durch die Stadt Chur war aufgrund des Masterplans und der vorgesehenen Nutzung zur Realisierung der Sport- und Eventanlagen Obere Au notwendig.

Der Kauf bildet ein wichtiges Element in der Umsetzung des Masterplans, da dieser den Handlungs- bzw. Entscheidungsspielraum für eine etappierte Vorgehensweise in der Umsetzung überhaupt ermöglicht. Durch den Kauf des Hallenstadions konnte eine Neubauinvestition aufgeschoben werden. Eine Neubauinvestition für ein Hallenstadion liegt heute in der Grössenordnung von etwa Fr. 25 Mio. bis Fr. 30 Mio., mit Abschreibungs- und Kapitalbedarf von gegen Fr. 1 Mio. jährlich. Dem gegenüber war der Kauf des (Occasions-)Hallenstadions ein sinnvolles und auch sehr attraktives Vorhaben.

Der bauliche Zustand und die immer strenger werdenden Bestimmungen bezüglich Personensicherheit und Brandschutz sind jedoch eine Herausforderung. Diese Auswirkungen spiegeln sich natürlich auch in den jährlichen Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Aber auch bei einem neuen Gebäude, insbesondere bei einer Eishalle, sind Reparaturen und Unterhalt, wie auch die Betriebskosten nicht zu unterschätzen.

Für einen werterhaltenden Unterhalt und den sicheren Betrieb muss in der Regel mit 1.5 % - 2.5 % des Neuwerts gerechnet werden. Bei einem Neuwert dieser einfachen Halle gemäss Schätzung von nur schon Fr. 8 Mio. wären dies somit zwischen Fr. 120'000.-- bis Fr. 200'000.-- pro Jahr.





1. Wie sieht diese Risikoanalyse aus? Besteht die Möglichkeit, dass diese Analyse an den Gemeinderat ausgehändigt wird?

Die Risikoanalyse ist eine Sicherheitsüberprüfung für den sicheren Betrieb des Hallenstadions und deren Gäste/Zuschauende. Diese beinhaltet organisatorische sowie bauliche Massnahmen. Für den Betrieb ist die teilweise Adaption des Sicherheitskonzepts des Hallenbads auf das neu erworbene Hallenstadion für eine zentrale Sicherheitsorganisation nötig.

Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Risikoanalysen für den sicheren Betrieb des Hallenbads gemacht, welche der Betriebsleitung den Impuls gaben, auch einen Risikobericht für das Hallenstadion zu erstellen. Dem Gemeinderat können die vorgeschlagenen Massnahmen inkl. Status des Risikoberichts zur Verfügung gestellt werden (vgl. Anhang).

2. Welche Investitionen mussten bisher getätigt werden?

Es wurden bisher keine eigentlichen Investitionen getätigt. Bei den Ausgaben handelt es sich um den betrieblichen Unterhalt und um die Sofortmassnahmen gemäss Massnahmen im Risikobericht (Status), welche grösstenteils auch neuere Gesetzesvorgaben berücksichtigen.

3. Mit welchen Kosten für die Umsetzung dieser Risikoanalyse muss künftig gerechnet werden?

Die Kosten für die Umsetzung der Risikoanalyse werden im Rahmen des Budgets bleiben. Die Höhe der Kosten ergibt sich vor allem aus den vorgeschriebenen Massnahmen, je nachdem wie viele Zuschauerinnen und Zuschauer sich in der Halle aufhalten. Je mehr Zuschauende vorgesehen werden, desto höher fallen die Kosten für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften aus. Die Stadt kann mit dem heutigen Budget die Anzahl von ca. 3'300 Personen als Richtgrösse erreichen.

Für einen werterhaltenden Unterhalt und sicheren Betrieb muss aber jährlich mit 1.5 % - 2.5 % des Neuwerts gerechnet werden. Bei einem Neuwert gemäss Schätzung von Fr. 8 Mio. wären somit zwischen Fr. 120'000.-- bis Fr. 200'000.-- an jährlichen Unterhalts- und Erneuerungskosten zu budgetieren, unabhängig der Risikoanalyse.



4. Gemäss Botschaft 09.03.2017 wurde durch die städtischen Fachleute der Hochbaudienste sowie der Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung das Kaufobjekt Hallenstadion eingehend geprüft und als sachgerecht beurteilt. Weshalb beschränkt sich nun die Zuschauerzahl auf 2'800 Plätze, obwohl die Kapazität der Halle auf 5-6'000 Zuschauer ausgerichtet war?

Als das Hallenstadion 1984/1985 für eine Kapazität von 6'500 Zuschauende gebaut wurde, waren die Sicherheitsvorschriften aus heutiger Sicht massiv tiefer. Hier musste nachgerüstet werden, um die Anzahl wieder zu erhöhen.

Die Stadt Chur tritt nicht nur als Vorbildfunktion bezüglich der Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf, sondern gibt diese teilweise sogar vor. Eine Zuschauerzahl von 2'800 Besucherinnen und Besuchern ist heute nur unter gewissen Bedingungen möglich, welche als Auflage an den Veranstalter vom Brandschutz bzw. von der Gebäudeversicherung auferlegt werden. Wie die Praxis zeigt, wird dies nicht verstanden, gerade mit Blick auf die Vergangenheit.

Die Stadt möchte daher diese reduzierten Zahlen wieder etwas erhöhen und zwar auf 3'000 bis 3'500 Personen. Würde man auf die damalige Anzahl von 5'000 bis 6'000 Zuschauende aufbauen wollen, so würde das Budget nicht ausreichen. Der Stadtrat geht hier aber pragmatisch vor, indem er eine für die heutige Zeit angemessene Anzahl Leute als Planzahl annimmt und nicht eine einzige Spitzenzahl anstrebt, welche nur ganz wenige Male pro Jahr anfällt.

5. Warum hat der Stadtrat die vorsehbaren Investitionen für das Land ab Bau-recht, das Ticketing System sowie die Umsetzung der Risikoanalyse nicht bereits in die Botschaft des Hallenstadionkaufs miteinbezogen?

Diese Massnahmen waren nicht vorhersehbar. In seiner Botschaft zum Kauf des Hallenstadions vom 15. Februar 2017 führte der Stadtrat aus, es handle sich um eine ältere Anlage, weshalb weitere Sanierungsarbeiten innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre naturgemäss nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten. Durch den Kauf einer Occasion würden die Betriebskosten (inkl. Abschreibungen) des Hallenstadions deutlich tiefer ausfallen als jene einer neuen Halle. Aus diesem Grund könne auch das Risiko allfälliger unplanmässiger Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren in Kauf genommen werden. Die Massnahmen wurden auch aufgrund neuerer Beurteilungen wiederum in die neueren Budgets aufgenommen, dies mit der Freiheit des Parlaments, auch auf die eine oder andere vorgeschlagene Massnahme zu verzichten. Es ist falsch, anzunehmen, dass eine einmal gekaufte Occasion nicht mehr zukünftige Verbesserungen braucht. Es wäre unüb-



lich und nicht praxisnah, zukünftige Anpassungen schon beim Kauf abschliessend aufzunehmen, wenn nicht sogar unmöglich.

6. Warum wurde nicht ein Objektkredit von Fr. 6 Mio. beantragt für die Investitionen des Objektes Hallenstadion für die nächsten Jahre. Was hätte das aus kreditrechtlicher Sicht zur Folge gehabt?

Eine Summe auf Vorrat vorzuschlagen und zu beschliessen, ist nicht praxisnah und zudem rechtlich fragwürdig. Weder Gemeinderat noch Volk hätten hierzu ja gesagt. Vorgesprochen wird der effektive Kaufpreis ohne spätere Nachbesserungen oder Anpassungen aufgrund neuerer Erfahrungen, Gesetze oder Anliegen.

Kreditrechtlich wäre eine höhere Summe zu beschliessen allerdings nicht unmöglich, indem mit dem Instrument eines Verpflichtungskredits gearbeitet wird. Dieses Instrument kennt der Kanton häufiger für grössere und überjährige Investitionsvorhaben, aber zu meist mit einer doch recht klaren Bestellung. Aber auch hier sind spätere Nachbesserungen nicht Teil des Kredits. Zudem auch hier gilt, dass ein in der Zukunft nach noch nicht bekannten Wünschen und Erfordernissen festgesetzter Kreditbetrag nicht dem Verständnis von Stadtrat, Gemeinderat und Volk entsprechen würde. Vielmehr erwartet der Souverän eine auf den Zeitpunkt des Kaufs oder der Investition festgelegte Preissumme zur Beurteilung und zum Beschluss.

Wie bereits beschrieben, wird zudem bei der Stadt Chur zwischen Investitionskosten und Unterhaltskosten differenziert. Ein einzelner Objektkredit würde nun jedoch den Kauf und die Unterhaltskosten verschmelzen, was nicht im Sinne einer transparenten und betriebswirtschaftlichen Vorgehensweise wäre.

7. Mit welchen jährlichen Investitionsausgaben für das Hallenstadion rechnet der Stadtrat bis ins Jahr 2032?

Wie bereits beschrieben, wird bei der Stadt Chur zwischen Investitionskosten und Unterhaltskosten differenziert. Für einen werterhaltenden Unterhalt und einen sicheren Betrieb muss mit 1.5 % - 2.5 % des Neuwerts pro Jahr gerechnet werden. Bei einem Neuwert gemäss Schätzung von etwa Fr. 8 Mio. werden dies somit zwischen Fr. 120'000.-- bis Fr. 200'000.-- sein. Für den Unterhalt muss in den kommenden 13 Jahren mit Kosten von rund Fr. 1.5 bis Fr. 2.6 Mio. gerechnet werden. Diese Summen sind aber als Durchschnitt anzusehen. Jährliche Abweichungen sind immer möglich und sind separat pro Jahr in den Budgets zu beurteilen. Der Stadtrat regt hierbei an, für das Hallenstadion nicht eine andere Betrachtung zu führen, wie sie auch sonst in der Stadt üblich ist.



Chur, 7. April 2020

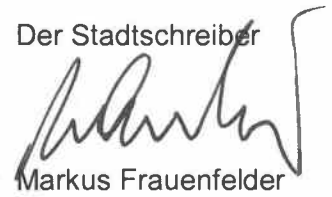
Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Urs Marti



Markus Frauenfelder

Anhang

Auszug Risikobericht Sofortmassnahmen und Status Sofortmassnahmen Risikoanalyse Hallenstadion



**Interpellation Walter Hegner
Risikoanalyse Thomas Domenig Hallenstadion**



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 30.1.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 09. März 2017 beschloss der Gemeinderat den Kauf des Hallenstadions mit einem Verpflichtungskredit als Kostendach von total Fr. 2'980'000.00. Dieser Kauf beinhaltet die Übernahme des Hallenstadions zu einem Preis von Fr. 2,0 Mio. sowie die notwendigen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten gemäss Kostenvoranschlag der Firma Domenig Immobilien AG inkl. MwSt. von Fr. 975'964.50. Mit diesen Sanierungsarbeiten kann mit einer Restnutzungsdauer von mindestens 10 bis 15 Jahren gerechnet werden. Die Sicherheitsauflagen bezüglich Brandschutzes sind mit Ausnahme der Ein- und Aufbauten oberhalb des «Red Line Business Club» -Restaurant gewährleistet.

Gemäss Rechnung 2017 betragen die kreditrechtlichen Investitionsausgaben bereits Fr. 3'944'000, nämlich Fr. 2,984'000 für den Kauf und die Sanierung sowie zusätzlich Fr. 970'000 für das Land ab Baurecht. Der Kredit für das Land ab Baurecht in der Höhe von Fr. 970'000 war nicht Teil der Botschaft.

Gemäss Budget 2019 und 2020 sind weitere Investitionsausgaben geplant so Fr. 165'000 für das Zutrittssystem und für die Umsetzung der Risikoanalyse Fr. 770'000.

Damit betragen die abgerechneten und geplanten Investitionsausgaben bereits Fr. 4'900'000.

Gemäss detaillierter Auskunft an die GPK vom 29. Oktober 2019 besteht beim Hochbau, Konto 3131.01, Honorare Ingenieure, zum Hallenstadion eine Risikoanalyse, welche nun umgesetzt werden sollte.

Wir haben folgende Fragen an den Stadtrat:

Wie sieht diese Risikoanalyse aus? Besteht die Möglichkeit, dass diese Analyse an den Gemeinderat ausgehändigt wird?

Welche Investitionen mussten bisher getätigt werden?

Mit welchen Kosten für die Umsetzung dieser Risikoanalyse muss künftig gerechnet werden?



Gemäss Botschaft 09.03.2017 wurde durch die städtischen Fachleute der Hochbaudienste sowie der Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung das Kaufobjekt Hallenstadion eingehend geprüft und als sachgerecht beurteilt. Weshalb beschränkt sich nun die Zuschauerzahl auf 2'800 Plätze obwohl die Kapazität der Halle auf 5-6'000 Zuschauer ausgerichtet war?

Warum hat der Stadtrat die vorsehbaren Investitionen für das Land ab Baurecht, das Ticketing System sowie die Umsetzung der Risikoanalyse nicht bereits in die Botschaft des Hallenstadionkaufs miteinbezogen?

Warum wurde nicht ein Objektkredit von Fr. 6 Mio. beantragt für die Investitionen des Objektes Hallenstadion für die nächsten Jahre. Was hätte das aus kreditrechtlicher Sicht zur Folge gehabt?

Mit welchen jährlichen Investitionsausgaben für das Hallenstadion rechnet der Stadtrat bis ins Jahr 2032?

Walter Hegner
Gemeinderat SVP Chur

Mario Cortesi
Fraktionspräsident SVP

Urs Rettich
Gemeinderat SVP

Hanspeter Hunger
Gemeinderat SVP

Walter Hegner
Gemeinderat SVP

Beilagen zur Risikoanalyse Thomas Domenig Hallenstadion

Auszug Risikobericht Sofortmassnahmen

F-Nr.	Massnahmenbeschreibung Sofortmassnahmen	Umsetzung bis Datum	Geschätzte Kosten CHF
F41	Stromsteuerung erstes Obergeschoss (oben am Red-line-Club) fachgerecht installieren	31.12.2018	2'500.-
F45	Die Signaletik zur Wahrnehmung der Feuerlöscher ergänzen	31.12.2018	800.-
F46	Im Untergeschoss wurde ein Pulverfeuerlöscher installiert, ohne dass in der Umgebung ein Benzinbrand entstehen könnte. Dieser Feuerlöscher sollte mit einem Lightwater-Schaumlöscher ersetzt werden.	31.12.2018	400.-
F47	Die Wasserlöschposten sind komplett veraltet und müssen revidiert werden.	31.12.2018	4'000.-
F48	Teilmassnahme: Bei der Besichtigung wurden Marderspuren in den offenen Kabelschächten (Kabelkanälen) vorgefunden. Tiere aus der Eishalle entfernen.	31.12.2018	500.-
F49	Feuerwehreinsatzpläne, welche alle für die Einsatzkräfte notwendigen Angaben über Gefahrenstellen, Fluchtachsen und Löscheinrichtungen usw. enthalten, sollten dringend erstellt werden. Diese müssen bei	31.12.2018	8'000.-
	Intervention auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt werden.		
F51	In der Stromhauptverteilung (HV) im ersten Untergeschoss ist eine Küche installiert und wird Material gelagert. Dies ist nicht gestattet, und die Küche sollte als Sofortmassnahme rückgebaut werden. Dieser Raum darf auch nicht als Lagerraum gebraucht werden. Der Zutritt für diesen Raum darf Dritten nicht gestattet sein. Ein entsprechender Disclaimer muss aussen an der Tür angebracht werden. Zudem ist keine Brandschutztür verbaut.	30.08.2018	1'000.-
F58	Die seitlichen Stehtribünen (Seite Schwimmbad und Ausseneisfeld) sind von aussen offen begehbar. Lagermaterial entfernen oder in einem abgesperrten Eisengitter einsperren.	31.12.2018	1'000.-

F59	Evakuierungskonzept (Fluchtwegkonzept) erstellen und implementieren	31.12.2018	7'800.-
F61	Vordefinierten Evakuierungsdurchsagen (Endlos-schleufe) für eine unmittelbare und mittelbare Evakuierung erstellen	31.12.2018	2'000.-
F62	Vorgesehene seitliche Fluchtwegöffnungen wurden von aussen verriegelt und lassen sich nicht mehr öffnen! Als Sofortmassnahmen müssen diese Fluchtweg sofort wieder gangbar gemacht und auch die Werbetafeln umplatziert werden!	31.12.2018	1'000.-
F63	Fluchtwegtüren (z. T. Schiebetüren) im Ausgangsbereich sind nicht geeignet und müssen als Sofortmassnahme ausgetauscht werden.	31.12.2018	30'000.-
F64	Lagerichtigen Fluchtwegpläne (Gebäuderäumungspläne) im Format DIN-A3 erstellen und an definierten Standorten anbringen	30.09.2018	8'000.-
F65	Das Fluchtwegtor unter der My Sports Lounge gängig machen	30.09.2018	100.-
F69	Türen aus Fluchtgängen lassen sich nicht in jedem Fall in Fluchtrichtung öffnen (z. B. aus dem Restaurant)	30.09.2018	500.-
F70	Bei Fluchtwegtüren im Erdgeschoss, die direkt ins Freie führen, gelbe Aussenmarkierungen anbringen	30.09.2018	1'000.-
F71	Fluchtwegleuchten müssen immer leuchten. Batterien austauschen oder Fluchtwegleuchten ersetzen (VKF-konform)	30.09.2018	2'000.-
F75	Das Notfall- und Ereigniskonzept muss auf die Eishalle ausgeweitet werden. Notfallhandbuch für die Eishalle erstellen	31.12.2018	6'000.-
F85	Notfallkästen mit Evakuierungsmittel erstellen	30.09.2018	1'000.-
F94	Die Mitarbeitenden in praktischer Brandbekämpfung mit Handfeuerlöschern ausbilden	31.12.2018	4'500.-
F95	Die Mitarbeitenden der Eishalle in das Schulungskonzept der Mandantin einbinden und bezüglich Brandbekämpfung und -vorsorge sowie Notfallmanagement schulen	31.12.2018	3'500.-
F98	Die grossen und schweren Lautsprecherboxen vorschriftsgemäss und sicher befestigen	30.09.2018	1'500.-

F101	Die Beamer-Leinwandkonstruktion normgerecht und sicher mittels Eisenkonstruktion befestigen	31.12.2018	2'500.-
F104	Outsourcing-Funktion Sicherheitsbeauftragter (SIBE) von 01.07.2018 bis 30.06.2019, bis intern die SIBE-Funktion ausgebildet zur Verfügung steht	31.12.2018	7'500.-
F112	Die Tür zum Heizraum klemmt und sollte ausgetauscht werden.	31.12.2018	500.-
Total Sofortmassnahmen			97'600.-

Status Sofortmassnahmen Risikoanalyse Hallenstadion

F-Nr.	Massnahmenbeschreibung Sofortmassnahmen	Umsetzung bis Datum	Verantwortlich	Erledigt am Datum	Bemerkung
F41	Stromsteuerung erstes Obergeschoss (oben am Redline-Club) fachgerecht installieren	31.12.2018	Fabio	15.12.2018	Installation durch ON/OFF geprüft. Reparatur defekter Elektroinstallationen
F45	Die Signaletik zur Wahrnehmung der Feuerlöscher ergänzen	31.10.2018	Reto	03.09.2018	Geprüft von Reto I.O.
F46	Im Untergeschoss wurde ein Pulverfeuerlöscher installiert, ohne dass in der Umgebung ein Benzinbrand entstehen könnte. Dieser Feuerlöscher sollte mit einem Lightwater-Schaumlöscher ersetzt werden.	30.03.2019	Reto	03.09.2018	3 Feuerlöscher in der Höhe tiefer gesetzt. Pulverlöscher Eingang Eisfeld in Werkstatt montiert, Schaumlöscher von Werkstatt bei Eingang Werkstatt montiert.
F47	Die Wasserlöschposten sind komplett veraltet und müssen revidiert werden.	15.10.2019	Reto	01.06.2019	Revidiert oder ersetzt
F48	Teilmassnahme: Bei der Besichtigung wurden Marderspuren in den offenen Kabelschächten (Kabelkanälen) vorgefunden. Tiere aus der Eishalle entfernen	31.10.2018	Andri	31.10.2018	
F49	Feuerwehreinsatzpläne, welche alle für die Einsatzkräfte notwendigen Angaben über Gefahrenstellen, Fluchtachsen und Löscheinrichtungen usw. enthalten, sollten dringend erstellt werden. Diese müssen bei Intervention auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt werden.	31.12.2020	Fabio		Prüfen was für Pläne die Einsatzkräfte haben. Feuerwehr hat keine Pläne. Gespräch mit Feuerwehr hat stattgefunden. Detail-Pläne mittels QSS3 ausführen lassen.
F51	In der Stromhauptverteilung (HV) im ersten Untergeschoss ist eine Küche installiert und wird Material gelagert. Dies ist nicht gestattet, und die Küche sollte als Sofortmassnahme rückgebaut werden. Dieser Raum darf auch nicht als Lagerraum gebraucht werden. Der Zutritt für diesen Raum darf Dritten nicht gestattet sein. Ein entsprechender Disclaimer muss aussen an der Tür angebracht werden. Zudem ist keine Brandschutztür verbaut.	01.03.2019	Andri und Reto	20.12.2018	Küche wurde rückgebaut, Lagerraum wird noch benutzt da kein Raum zur Verfügung steht, Brandschutztür noch nicht ausgeführt kein Budget. Zutritt nur noch für interne kein Zutritt für Dritte. Reparatur der der Elektroinstallation
F58	Die seitlichen Stehtribünen (Seite Schwimmbad und Ausseneisfeld) sind von aussen offen begehbar. Lagermaterial entfernen oder in einem abgesperrten Eisengitter einsperren.	31.12.2018	Andri und Reto	15.10.2018	Lagermaterial wurde entfernt, Eisengitter montiert

F59	Evakuierungskonzept (Fluchtwegkonzept) erstellen und implementieren	31.12.2018	Peppe	nicht möglich	Wird durch QSS3 Konzept erstellt
F61	Vordefinierten Evakuierungsdurchsagen (Endloschleufe) für eine unmittelbare und mittelbare Evakuierung erstellen	31.12.2018	Peppe und Fabio	nicht möglich	Wurde mit Orlando Vasella besprochen da keine Evakuierungsanlage besteht nicht einfach realisierbar - bei QSS3 soll Evakuierungsanlage offeriert werden
F62	Vorgesehene seitliche Fluchtwegöffnungen wurden von aussen verriegelt und lassen sich nicht mehr öffnen! Als Sofortmassnahmen müssen diese Fluchtwege sofort wieder gangbar gemacht und auch die Werbetafeln umplatziert werden!	31.12.2018	Andri	nicht möglich	Funktion der Fluchtwegtüren wurde geprüft diese können als Fluchtweg so nicht mehr genutzt werden - Umbau nötig - wird durch QSS3 genauer betrachtet in Zusammenhang mit Besucherzahl
F63	Fluchtwegtüren (z. T. Schiebetüren) im Ausgangsbereich sind nicht geeignet und müssen als Sofortmassnahme ausgetauscht werden.	31.12.2019	Fabio	31.12.2019	Entscheid mit Brandschutz Experte diese werde vorab so belassen
F64	Lagerichtigen Fluchtwegpläne (Gebäuderäumungspläne) im Format DIN-A3 erstellen und an definierten Standorten anbringen	31.12.2018	Peppe		QSS 3 Konzept abwarten dann realisieren nach Fluchtwegkonzept
F65	Das Fluchtwegtor unter der My Sports Lounge gängig machen	15.09.2018	Reto	30.09.2018	Falttor Funktion erfüllt
F69	Türen aus Fluchtgängen lassen sich nicht in jedem Fall in Fluchtrichtung öffnen (z. B. aus dem Restaurant)	31.11.2018	Peppe		Offerte einholen 2 neue Brandschutztüren beim Restaurant. Diese wurden mit Brandschutzexperten besprochen und vorab so belassen.
F70	Bei Fluchtwegtüren im Erdgeschoss, die direkt ins Freie führen, gelbe Aussenmarkierungen anbringen	31.11.2019	Peppe	30.06.2019	Beim Weber für Strassenmarkierung und Schablonen ob vorhanden sind
F71	Fluchtwegleuchten müssen immer leuchten. Batterien austauschen oder Fluchtwegleuchten ersetzen (VKFkonform)	31.11.2018	Peppe	31.11.2018	Andri prüft wie viele gebraucht wird Peppe holt Offerte ein
F75	Das Notfall- und Ereigniskonzept muss auf die Eishalle ausgeweitet werden. Notfallhandbuch für die Eishalle erstellen	31.12.2018	Peppe		Soll mittels QSS3 Konzept erstellt bzw. angepasst werden
F85	Notfallkästen mit Evakuierungsmittel erstellen	31.11.2018	Peppe und Andri		Notfallkästen erstellt
F94	Die Mitarbeitenden in praktischer Brandbekämpfung mit Handfeuerlöschern ausbilden	31.12.2018	Peppe		Wird auf 2020 verschoben mit Fabio besprechen
F95	Die Mitarbeitenden der Eishalle in das Schulungskonzept der Mandantin einbinden und bezüglich Brandbekämpfung und -vorsorge sowie Notfallmanagement schulen	31.12.2019	Peppe	31.12.2019	MOD Konzept für Hallenbad erstellt, Hallenstadion noch offen
F98	Die grossen und schweren Lautsprecherboxen vorschriftsgemäss und sicher befestigen	30.11.2019	Fabio	31.10.2019	Mit Stahlwinkel an Träger montieren
F101	Die Beamer-Leinwandkonstruktion normgerecht und sicher mittels Eisenkonstruktion befestigen	31.09.2018	Fabio und Peppe	28.08.2018	Wurde besichtigt kann so bleiben mit Holzkonstruktion
F104	Outsourcing-Funktion Sicherheitsbeauftragter (SIBE) von 01.07.2018 bis 30.06.2019, bis intern die SIBEFunktion ausgebildet zur Verfügung steht	31.11.2018	Fabio	31.11.2018	Mit Daniel Barahona beprechen sollte er übernehmen
F112	Die Tür zum Heizraum klemmt und sollte ausgetauscht werden.	31.12.2019	Andri	31.12.2019	Türe nicht ausgetauscht, revidiert dass diese weniger klemmt